

Endbenutzer-Vertrag zu SPSS Nr. _____

Netzwerklicenz

Die Nutzungsrechte an dem Statistik-Anwendersystem SPSS (im folgenden als *Software* bezeichnet) sind im Rahmen einer Landeslizenz zwischen IBM und den hessischen Hochschulrechenzentren vereinbart; diese Landeslizenz verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig zum 30. November gekündigt wird. Gegenstand des Vertrages ist das Nutzungsrecht der/des Hochschulangehörigen an der Software mit den folgenden Modulen:

AMOS (nur Windows), Advanced, Bootstrapping, Categories, Conjoint, Custom Tables, Data Preparation, Decision Trees, Exact Tests (nur Windows), Forecasting, Missing Values, Neural Networks, Regression, Statistics Base, Data Collection (nur Windows), Python

Die jährlichen Kosten für die Netzwerklicenz (inkl. Updates) legt das HRZ vor; der/dem Hochschulangehörigen wird für die Nutzung der Software eine **jährliche Kostenbeteiligung** in Höhe von

36,00 € für eine Netzwerklicenz

in Rechnung gestellt. **Der Vertrag** gilt bis zum nächsten 30. November; er **verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr**, wenn er nicht spätestens drei Monate zuvor von der/dem Hochschulangehörigen oder dem HRZ schriftlich gekündigt wird.

Anzahl	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
	36,00 €	

Hochschulangehörige(r)

Name _____

Fb./Inst. _____

Telefon _____

Email _____

Kostenverantwortliche(r)

SAP-Buchführung ja nein

Name _____ Institution _____

Kostenstelle/Projekt _____ Name _____

Straße _____

Ort _____

Die/der Hochschulangehörige erhält vom HRZ das Nutzungsrecht an der Software, jedoch keine Rechte an der Software selbst.

Bei vom HRZ gepflegten PCs wird die Software per Netz installiert.

Auf Wunsch kann ein Datenträger im HRZ ausgeliehen werden. Die Software kann auf PCs unter Windows XP, Vista, Windows 7 sowie auf Intel Mac's unter MacOSX eingesetzt werden.

Gemäß Lizenzvertrag mit IBM bestätigt die/der Hochschulangehörige durch ihre/seine Unterschrift folgende Vereinbarungen:

1. Die/der Hochschulangehörige verpflichtet sich, die Software nur im Rahmen von Forschung und Lehre zu nutzen, insbesondere ist eine auch nur teilweise kommerzielle Nutzung nicht erlaubt. Die Software darf nicht abgeändert, übersetzt, zurückentwickelt, entkompiliert oder entassembliert werden. Die Bestimmungen des Lizenzvertrags zwischen IBM und den Hochschulrechenzentren gelten sinngemäß auch für die/den Hochschulangehörige(n).
2. Die Software darf auf mehreren PC's installiert werden; sie darf nicht häufiger gleichzeitig genutzt werden, als Netzwerklizenzen erworben wurden.
3. Kopien der Software dürfen nicht erstellt werden, weder auf Datenträger noch auf andere Geräte via Datenübertragungskanal oder Netzwerk. Es ist untersagt, die Software einem Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonstwie zugänglich zu machen. Eine Vermietung, ein Weiterverkauf oder eine andere Weitergabe ist explizit verboten.
4. Die/der Hochschulangehörige verpflichtet sich, bei Vertragsende die Software zu löschen und dem HRZ schriftlich zu bestätigen, daß die Software gelöscht wurde und nicht mehr in Gebrauch ist.

Die Kostenbeteiligung wird vom HRZ jährlich in Rechnung gestellt:

- Innerhalb der SAP-Buchführung der Universität wird der Betrag von der Kostenstelle/dem Projekt zugunsten einer HRZ-Kostenstelle abgebucht.
- Außerhalb der SAP-Buchführung ist der Betrag zugunsten des HRZ an die Universität zu überweisen.

Datum, Unterschrift
Hochschulangehörige(r)

Datum, Unterschrift
Kostenverantwortliche(r)
(falls ≠ Hochschulangehörige(r))

Datum, Unterschrift
HRZ-Mitarbeiter/in